

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung der Marktgebührensatzung der Gemeinde Rott a. Inn

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 eine Anpassung der Marktgebühren der Gemeinde Rott a. Inn beschlossen.

Die 1. Änderung der Marktgebührensatzung sowie die beglaubigte Abschrift des Beschlusses liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn, Zimmer Nr. 106, 1. Stock, zur Einsicht auf.

Die Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Rott a. Inn, den 09.02.2023

GEMEINDE ROTT AM INN

c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN



Daniel Wendrock

Erster Bürgermeister Gemeinde Rott a. Inn



Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter
http://www.rotinn.de/Amtliche_Bekanntmachungen.html

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln

angeschlagen am: 09.02.2023

abzunehmen am: 28.02.2023

abgenommen am: